

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0136/22	13.04.2022
zum/zur		
A0053/22		
Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Schulsozialarbeit in Magdeburg sichern!		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.04.2022
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		10.05.2022
Jugendhilfeausschuss		19.05.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss		01.06.2022
Stadtrat		09.06.2022

Am 24. März 2022 wurde im Stadtrat folgender Antrag eingebracht.

„Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg bekennt sich zu ihren Personal-Stellen der Schulsozialarbeit.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert die Stellen der kommunalen Schulsozialarbeit, die ab August 2022 nicht über den Europäischen Sozialfonds (ESF+ - Programm) finanziert werden, selbst.
3. Perspektivisch wird die Schulsozialarbeit an allen Schulen finanziert, welche Bedarf angemeldet haben und zudem wird geprüft, wie diese anders als über Revisionsmittel des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanziert werden kann.
4. Die Landeshauptstadt übernimmt die Finanzierung der durch ESF-Mittel wegbrechenden Stelle der Leitung der Netzwerkstelle zusätzlich zu den 40% Kofinanzierung.

Die Verwaltung kann zurzeit zu den Fragestellungen zu 1. bis 4. folgend Stellung nehmen:

Stand Förderung Schulsozialarbeit

Das erfolgreiche Wirken der Schulsozialarbeitenden und der kommunalen Netzwerkstelle in der Landeshauptstadt Magdeburg kann aus der Sicht der Verwaltung bestätigt werden.
Die Fortführung bestehender Angebote der Magdeburger Schulsozialarbeit ist sinnvoll.

Eine entsprechend der Begründung des Antrags folgende Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt wäre förderlich. Noch ist keine endgültige Förderrichtlinie zur Umsetzung der Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land Sachsen - Anhalt veröffentlicht.

Auf die Schulsozialarbeit bezogene haushaltsbedingte Diskussionen sind auf Landesebene noch nicht abgeschlossen.

Zurzeit ist nicht genau ableitbar, wie durch das Entscheidungsverhalten der durch das Land Sachsen - Anhalt eingesetzten Jury Standorte und Stellen (VZÄ) standortbezogen zugeteilt werden.

Außerdem ist die Magdeburger Antragslage beim Land schon mit 55 Standorten und 65 Stellen (VZÄ) überzeichnet.

Hinzu kommen die im Rahmen der kommunalen Erfassung festgestellten 10 Standorte mit unterstellt mindestens 10 Stellen (VZÄ) hinzu.

Insgesamt ist von einem Volumen von 65 Standorten und mindestens 75 Stellen (VZÄ) für eine vollständige Finanzierung der Schulsozialarbeit in Magdeburg auszugehen.

Unterstellt man die bisher öffentlich diskutierte Absicht zur Finanzierung (Schulsozialarbeitende 20 % kommunaler Anteil/ Netzwerkstelle 40% kommunaler Anteil) und geht von den durch das Land Sachsen-Anhalt für die Landeshauptstadt Magdeburg mitfinanzierten 49 Stellen (Vollzeitäquivalenten-VZÄ) und 2 Stellen (VZÄ) für die kommunale Netzwerkstelle aus, ergibt sich folgendes mögliches Vorgehen und folgendes zurzeit schätzbares Finanzierungsniveau bis 2024, wenn auch dem Antrag A 0053/ 22 vollumfänglich gefolgt wird.

Zurzeit schätzbare finanzielle Auswirkungen zur Sicherung der Magdeburger Schulsozialarbeit im Zeitraum 2022 bis 2024

Vom Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt wurde eine Planungsgröße von 49 **VZÄ für Schulsozialarbeitende (SSA)** und von 2 **VZÄ für die kommunale Netzwerkstelle (NWST)** für die Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) in Aussicht gestellt.

Zum 15. Februar 2022 wurden beim Land Sachsen-Anhalt für 55 Schulen von 9 freien Trägern der Jugendhilfe Anträge mit insgesamt 65 VZÄ SSA sowie eine Netzwerkstelle (NWST) mit 2 VZÄ eingereicht. Um diese beantragte Anzahl an 65 VZÄ SSA für die LH MD zu ermöglichen, müssen 16 VZÄ SSA durch die Kommune mit 100 % und 2 VZÄ NWST mit 40% finanziert werden. Weiterhin müsste die Finanzierung der Leiterstelle der NWST mit 100% durch die Kommune zusätzlich zu den 2 Stellen aus dem ESF-Programm finanziert werden.

Möglich wäre folgendes Vorgehen:

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit könnte in zwei Phasen umgesetzt werden:

1. Phase Schuljahre 2022/23 und 2023/24 – Kofinanzierung der 49 VZÄ SSA +2 VZÄ NWST des ESF-Programms sowie 100% Finanzierung 16 VZÄ SSA (Antragstellung beim Land) und 1VbE NWST (Leiter)
2. Phase ab Schuljahr 2024/25 – zusätzliche 100% Finanzierung von 10 VZÄ SSA für Schulen, die keinen Antrag an das Land Sachsen-Anhalt durch einen freien Träger der Jugendhilfe gestellt haben, sich jedoch bei der kommunalen Erfassung gemeldet hatten.

Möglicher Haushaltsansatz 2022 bis 2024:

- Mittelfristig sind für die Schulsozialarbeit 250.000 EUR kommunale Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung verankert.
- Darüber hinaus nutzt die Stadt aktuell noch begrenzt zur Verfügung stehende, zweckgebundene BuT-Restmittel/ Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) „SSA“ = 1.545.960 Mio. EUR.
- Einsatz des PRAP „Zinsen aus BuT-Mitteln“ für die SSA = 2.071.696 EUR

Insgesamt stünden dann: einmalig 3.617.657 EUR PRAP + 250.000 EUR jährlich zur Verfügung.

HH-Ansatz 2022 bis 2024 = 4.367.657 EUR (PRAP + 750.000 EUR Sachkonto (SK) 53182410)

Überschlägige Kalkulation:

Die nachfolgende Kalkulation beruht auf geschätzten Kostenannahmen. Erst nach Auswahl der Magdeburger Anträge durch das Land Sachsen-Anhalt und nach Bekanntgabe der beantragten Kosten ist eine genaue Kalkulation möglich.

Für die Berechnung des voraussichtlichen Eigenanteils der LH MD im neuen ESF+-Förderprogramm kann folgende Kalkulation herangezogen werden:

49 VZÄ SSA (Land) x 66 TEUR/VZÄ = 3.234.000 EUR (Gesamtkosten) dav. 20 % Eigenanteil der Kommune = 646.800 EUR

2 VZÄ NWST = 130.000 EUR dav. 40 % Eigenanteil Kommune = 52.000 EUR

Eigenanteil für ESF+-Programm (49 VbE SSA + 2 VbE NWST) = 698.800 EUR

Zusätzlich 16 VbE Vollfinanzierung durch die Kommune, um alle beim Land beantragten SSA-Stellen für die LH MD zu sichern:

16 VZÄ SSA x 66 TEUR/VZÄ = 1.056.000 EUR plus
1 VZÄ Leiter NWST = 66.000 EUR
Insgesamt: 1.122.000 EUR

Kalkulierte Gesamtkosten SSA und NWST (+Leiter NWST) Schuljahr 2022/23:
698.800 EUR + 1.122.000 EUR = 1.820.800 EUR

Bedarf 2. Hj. 2022 = 910.400 EUR
Bedarf gesamt 2023 ff. = 1.820.800 EUR

Ab Schuljahr 2024/25 zusätzlich 10 VbE SSA:
Zusätzlich 660.000 EUR für Schuljahr 2024/25
Bedarf 2. Hj. 2024 = 330.000 EUR
Bedarf 2025 = 660.000 EUR

2022 in EUR	2023	2024	2025	HH-Ansatz 2022 bis 2024 in EUR (PRAP + SK 53182410)
1.Hj.=370.000 (LV) 2.Hj.= 910.400	1.820.800	1.820.800 + 330.000	1.820.800 + 660.000	
1.280.400	1.820.800	2.150.800 Ges. 2022 bis 2024: 5.252.000	2.480.800	4.367.657 Fehlbedarf 2024: 884.343

Die BuT-Revisionsmittel sind nicht mit den BuT-Mitteln gleichzusetzen, die für BuT-Leistungen jährlich zur Verfügung gestellt werden. Die hier avisierten BuT-Revisionsmittel wurden ab 2012 ausschließlich für die Finanzierung von Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung des umfangreichen Förderverfahrens für ca. 65 zusätzliche Anträge sind 2 Stellen Verwaltungsfachkräfte in der Verwaltung des Jugendamtes erforderlich. Die Deckung muss aus dem Deckungskreis Personalkosten DKPK erfolgen.

Bearb.: Frau Achatz
Herr Dr. Gottschalk